



Protokoll Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung konnte bereits vom 3. Januar 2023 bis 12. Januar 2023 bei der Gemeindeverwaltung Altbüron eingesehen und durch Stimmrechtsbeschwerde angefochten werden.

Aufgrund einer Rückmeldung eines zitierten Stimmberechtigten und nach Konsultation der entsprechenden Tonbandaufnahme wurde das Protokoll über eine Wortmeldung angepasst. Aus diesem Grund wird das Protokoll erneut zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Korrektur ist aus dem Protokoll klar ersichtlich.

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern geprüft und genehmigt.

Das korrigierte Protokoll der Gemeindeversammlung kann durch die Stimmberechtigten vom 24. Januar 2023 bis 2. Februar 2023 bei der Gemeindeverwaltung Altbüron eingesehen werden. Die Protokollführung kann innert derselben Frist durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Altbüron, 23. Januar 2023

GEMEINDERAT ALTBÜRON